

12. / III. 1918

7

(Der Landesverteidigungsminister über die militärischen Urlaube und den Austausch Kriegsgefangener.) In Beantwortung zweier Interpellationen gab heute der Minister für Landesverteidigung FML. v. Czapp Aufklärungen über diese beiden militärischen Angelegenheiten, die für alle Kreise der Bevölkerung von größtem Interesse sind. Was die Urlaubsberechtigung betrifft, betonte der Minister, daß Urlaube im allgemeinen nur nach Zulässigkeit des Dienstes erteilt werden. Besonders aber bei der Armee im Felde hänge die Beurteilung sowohl des Offiziers als auch des Mannes oft ganz von der operativen Lage und den Standesverhältnissen ab. Daher setzten die Urlaubsbestimmungen für die Armee im Felde nur fest, daß an Mannschaftepersonen in Anerkennung ihrer Pflichttreue und Dienstesfreudigkeit ein (eventuell erneuerter) Urlaub in der Dauer von vierzehn Tagen erteilt werden kann, und zwar an die in der Kampffront stehenden nach sechs, an die übrigen nach neun Monaten. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurde dem Truppenkommandanten noch das Recht zugestanden, die in der Kampffront befindlichen Mannschaften auch auf vier Wochen zu beurlauben. Die Behauptung, der Offizier könne alle drei Monate einen Urlaub erhalten, sei unzutreffend, da Offiziere im Stappenraum erst nach sechs bis zwölf Monaten auf vierzehn Tage beurlaubt werden dürfen. Das Ergebnis des Kriegsgefangenen austausches in seiner praktischen Gestaltung sei zur Gänze durch die gegenständlichen Maßnahmen der feindlichen Regierungen bestimmt. Der von unserer Seite gemachte Vorschlag an Rußland, Italien und Frankreich, Kriegsgefangene, welche vor einem bestimmten Termin in Kriegsgefangenschaft geraten sind, wegen der ungünstigen Einwirkung einer langen Dauer der Kriegsgefangenschaft auf die Gesundheit zu repatriieren, sei von den feindlichen Regierungen abgelehnt worden. Die auch vom Kriegsministerium mit Bekannten wahrgenommene Tatsache, daß aus Rußland gesunde Kriegsgefangene im Austauschwege heimkehren, während Kranke Kriegsgefangene entgegen den abgeschlossenen Vereinbarungen zurückbleiben, sei eine Folge der bisher herrschenden Unsicherheit in der Durchführung von russischer Seite. Das Kriegsministerium sei andauernd in intensivster Weise bestrebt, den Austauschverkehr zu regeln, beziehungsweise auf eine wesentlich erweiterte Basis zu stellen. Es sei auch zu erhoffen, daß auf Grund der Vereinbarungen des Kopenhagener Protokolls vom 2. November 1917 eine Besserung eintrete. Gerade die kritische Beurteilung der Angelegenheit seitens des Publikums schließe es jedoch aus, auf Grund der erwähnten Unterhandlungen eine Zusage zu machen, deren Erfüllung nicht gewährleistet werden könne. Besonders die Bahnlage des Eisenbahnverkehrs in Rußland lasse es fraglich erscheinen, ob der Austausch während des Winters auch nur in der bisherigen Stärke werde aufrechterhalten werden können.

Hinsichtlich der kriegsgefangenen Aerzte habe nur einmal, und zwar schon vor geraumer Zeit, zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland ein Austausch in sehr beschränktem Maße stattgefunden. Seither seien gesunde Aerzte nicht angefordert worden, einerseits weil keine kriegsgefangenen russischen Aerzte vorhanden sind, welche der russischen Regierung zum Austausch angeboten werden könnten, andererseits weil das Kriegsministerium in Kenntnis der schweren sanitären Gefahren, welche unsern Kriegsgefangenen in Rußland drohen, eine Heimförderung dieser Aerzte nicht in Erwägung ziehen könne. Bei aller Würdigung der bezüglichen Wünsche der kriegsgefangenen Aerzte erscheine es ganz und gar unmöglich, zum Vorteil einzelner die Existenz von Tausenden zu gefährden. Kranke kriegsgefangene Aerzte und Mediziner würden den kriegsgefangenen Offizieren gleichgehalten und zur Repatriierung in Vorschlag gebracht. Die Erfüllung des Auftrages hänge von der feindlichen Regierung ab. Wenn es einzelnen gesunden kriegsgefangenen Aerzten gelänge, als krank ausgetauscht zu werden, so könne das Kriegsministerium aus verständlichen Gründen einen erfolgversprechenden einschränkenden Einfluß nicht geltend machen.